

*Mitglieder des Stadtbau-
und Umweltausschusses*

Sitzung des Stadtbau- und Umweltausschusses am 03.11.2014 zu TOP Informationen

- Information zum Umgang mit städtebaulich bedeutsamen Bäumen und Erstellung eines Grünvernetzungsconzeptes

Ein „grünes“ Stadtbild in Form von Waldflächen, Wiesen, Feldern, Kleingartenanlagen, Grünanlagen, begrünten Straßenzügen bis hin zu privaten Vorgärten und Kleinoden in den Hinterhöfen birgt vielfältige positive Eindrücke und Annehmlichkeiten des menschlichen Daseins.

Baumschutzsatzung

Um einen nicht unerheblichen Teil dieses „grünen“ Stadtbildes zu erhalten und zu erneuern, ist ein Instrument der Verwaltung die Baum- bzw. Gehölzschutzsatzung.

Der Zweck dieser kommunalen Satzung liegt darin, die Lebensqualität der Menschen in der Stadt durch die positive Wirkung von Gehölzen auf das Stadtklima, die Luft und das Ortsbild zu erhalten und zu verbessern und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Ökosysteme der Stadt sicherzustellen.

Die rechtliche Grundlage für eine Baumschutzsatzung ist der § 29 Bundesnaturschutzgesetz „Geschützte Landschaftsbestandteile“. Dazu sind abweichende oder ergänzende sächsische Regelungen gemäß § 19 Sächsisches Naturschutzgesetz möglich.

Der Schutz kann sich für den Bereich eines Landes oder für Teile eines Landes (hier Gebiet der Stadt Plauen) auf den gesamten Bestand an Alleen, einseitigen Baumreihen, Bäumen, Hecken oder anderen Landschaftsbestandteilen erstrecken.

Unbebaute Grundstücke

Auf unbebauten Grundstücken gilt die Baumschutzsatzung der Stadt Plauen (BschS) vom 23.09.2005 uneingeschränkt, d. h. alle Bäume (außer bewirtschaftete Obstbäume), deren Stammumfang in 1 m Höhe vom Erdboden mindestens 80 cm beträgt, sind geschützt.

Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, so ist der Stammumfang unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend. Zudem sind mehrstämmige Bäume geschützt, sofern mindestens zwei Einzelstämme in 1 m Höhe über dem Erdboden jeweils einen Umfang von mind. 40 cm haben. Ebenfalls geschützt sind Großsträucher mit einer Höhe oder einem Durchmesser von mind. 4 m.

Zudem unterliegen Alleen und Baumreihen dem Schutz der Satzung, die mind. aus zehn Bäumen bestehen, deren Stammumfang in 1 m Höhe über dem Erdboden mind. 30 cm beträgt.

Außerdem gilt die BschS für behördlich angeordnete Ersatzpflanzungen und für die mit öffentlichen Mitteln gepflanzten Bäume.

Bebaute Grundstücke

Abweichend von den Regelungen auf unbebauten Grundstücken gelten für mit Gebäuden (Gebäude sind selbstständig nutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen) bebaute Grundstücke folgende gesetzliche Festlegungen.

Hier unterliegen Bäume mit einem Stammumfang von bis zu einem Meter, gemessen in einer Stammhöhe von einem Meter, sowie Obstbäume (nicht bei Biotopschutz Streuobstwiese!), Nadelgehölze, Pappeln, Birken, Baumweiden und abgestorbene Bäume nicht dem Schutz der BsChS.

Zu den Flächen, auf denen Gehölze aufgrund anderer Gesetze bzw. Regelungen vom Schutz ausgenommen sind zählen:

- Gehölze auf Deichen, Deichschutzstreifen, an Talsperren, Wasserspeichern und Hochwasserrückhaltebecken,
- Bäume im Wald,
- Bäume, Sträucher und Hecken in Kleingartenparzellen im Sinne des Bundeskleingartengesetzes,
- Gehölze in Baumschulen und Gärtnereien, die zu gewerblichen Zwecken herangezogen werden,
- Gehölze an Gleisanlagen der Eisenbahn und an Bundesstraßen.

Eine weitere Besonderheit sind Kulturdenkmale (Gartendenkmale).

Kulturdenkmale im Sinne des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes sind von Menschen geschaffene Sachen, Sachgesamtheiten, Teile und Spuren von Sachen einschließlich ihrer natürlichen Grundlagen, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen, städtebaulichen oder landschaftsgestaltenden Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt.

Zu den Kulturdenkmalen zählen Werke der Garten- und Landschaftsgestaltung. Dazu gehören z. B. Grünanlagen, Garten- oder Parkanlagen und Friedhöfe.

Auf diesen Grundstücken (in Plauen z. B. Lutherplatz, Stadtpark, Markuskirchplatz, Schloßpark Jößnitz, August-Bebel-Hain, Hauptfriedhof sowie etliche Privatgrundstücke) gelten vorrangig nicht die Bestimmungen der BsChS sondern auf Grund des höheren Rechts die des Denkmalschutzes.

Was ist ein städtebaulich bedeutsamer Baum?

Ein städtebaulich bedeutsamer Baum ist ein Baum, der auf Grund seiner Art, seiner Größe, seines Alters, seines Standortes, seines Schutzstatus, seiner geschichtlichen Bedeutung usw. ein stattliches, ortsbildprägendes, die Lebensqualität erhöhendes, ökologisch wertvolles Lebewesen darstellt.

Dabei kann es sich auch um eine Baumgruppe oder eine Baumreihe handeln.

Verfahrensweise beim Vollzug der Baumschutzsatzung

Der gemäß § 6 BsChS (Antragsverfahren) erforderliche schriftliche Antrag geht per Postweg ein oder wird auch persönlich entgegengenommen. Oftmals erfolgt bereits zu diesem Zeitpunkt eine Erläuterung der weiteren Verfahrensweise.

Als Erstes wird geprüft, ob das beantragte Gehölz unter den Schutzgegenstand der BsSchS fällt.

Danach wird der Antrag auf die Vollständigkeit der zur Bearbeitung notwendigen Angaben geprüft. Er muss eine Begründung für die Beseitigung enthalten.

In jedem Fall wird zur Beurteilung des Sachverhaltes und zur Bewertung des allgemeinen Baumzustandes mindestens eine Ortseinsicht durchgeführt. Sollte es dabei nicht eindeutig zu einer Entscheidung kommen können, wird bei besonders prägenden Bäumen der Naturschutzbeauftragte der Stadt Plauen, Herr Weisbach, für eine Entscheidungsfindung hinzugezogen.

Um zu einer Entscheidung zu gelangen, ist die Abklärung aller für eine Entscheidung notwendigen Punkte zu betrachten. Fragen wie: Ist die angegebene Begründung gerechtfertigt? In welchem Zustand befindet sich der Baum (Belaubung, Totholzanteil, Vitalität)? Sind bereits Schäden (Fäulnisstellen, Astausbrüche, Pilzbefall) offensichtlich? Wurden Veränderungen im Wurzelraum (Kronentraufbereich zuzüglich 1,5 m) vorgenommen oder sind dort geplant? Befindet sich weiteres Großgrün auf dem betreffenden Grundstück bzw. im unmittelbaren Umfeld? gilt es zu klären.

Im Zweifelsfalle, insbesondere wenn Untersuchungen mit technischen Hilfsmitteln/Geräten (z. B. Bohrwiderstandsmessung, Schonhammermethode) notwendig sind, wird zur Entscheidungsfindung ein Baumsachverständiger bzw. zertifizierter Baumkontrolleur hinzugezogen.

Je nach Sachlage wird dann eine Genehmigung oder auch Ablehnung des Antrages erteilt.

<u>Jahr</u>	<u>Stück Gehölze genehmigte Beseitigungen (Fällungen) für gesamtes Stadtgebiet</u>	<u>Stück Gehölze abgelehnte Beseitigungen für gesamtes Stadtgebiet</u>
2012	312	33
2013	163	36
2014 (1. Halbjahr)	157	17

Unter den genehmigten Gehölzen sind ein Großteil stadteigene Bäume, welche, aufgrund der Tatsache, dass sie abgestorben waren oder derartige Schäden aufwiesen, dass die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet werden konnte, gefällt werden mussten. Die abgelehnten Gehölze befinden sich vorwiegend auf Privatgrundstücken.

Laub- und Fruchtefall oder nur die Aussage ‚der Baum ist gefährlich‘ wird von privaten Baumeigentümern oft als Begründung zur Beseitigung angeführt. Dies stellt jedoch keine Begründung für eine positive Entscheidung dar, weshalb diese Anträge dann abzulehnen sind. Aus öffentlichem Interesse werden nur in tatsächlich begründeten Fällen (z. B. Straßenbaumaßnahmen und aus Gründen der Wahrung der Verkehrssicherheit) Anträge auf Beseitigung von Gehölzbestand gestellt.

Ein positiver Bescheid zur Beseitigung eines Gehölzes kann mit einer angemessenen Auflage zur Ersatzpflanzung im Geltungsbereich der BsSchS verbunden werden. Diese richtet sich u.a. nach dem zur Ortseinsicht vorgefundenen Zustand des Baumes. Dabei werden je nach Größe des zu beseitigenden Baumes ein bis drei neue Bäume, meist mit einer Pflanzgröße 10/12 cm Stammumfang festgelegt.

Für den öffentlichen Raum ist eine Pflanzgröße von 16/18 cm Stammumfang üblich. Anstelle von Bäumen können (vor allem auf kleinen Grundstücken) auch Großsträucher als Ersatz anerkannt werden. Zunehmend werden auch kugelförmige Arten (z. B. Ahorn, Robinie) oder säulenförmige Arten (z. B. Buche, Eiche) zur Begrünung verwendet.

Die Ersatzpflanzung sollte vorrangig auf dem Grundstück der Bestandsminderung erfolgen. Dies wird insbesondere bei gestalterisch prägenden, das Ortsbild auflockernden Baumstandorten angestrebt.

Im Straßenraum ist es leider aus Platzgründen (vorgeschriebener Abstand zur Fahrbahn bzw. zu vorhandenen Versorgungsleitungen und ein angemessener Abstand zur Bebauung) oft nicht möglich, die gerodeten Altbäume an Ort und Stelle wieder zu ersetzen.

Ist eine Neupflanzung auf Grund unzureichender Platzverhältnisse, aus gestalterischen oder sonstigen Gründen auf dem Grundstück der Bestandsminderung nicht möglich, so kann diese auch auf einem anderen Grundstück, welches sich im Eigentum des Antragstellers und im Geltungsbereich der BsSchS befindet, realisiert werden.

Ist eine Ersatzpflanzung im Sinne der vorgenannten beiden Varianten auf privaten Grundstücken nicht oder nur teilweise möglich, so kann diese durch die Stadt Plauen durchgeführt werden. Die Finanzierung obliegt dem Antragsteller oder dem zur Ersatzpflanzung Verpflichteten. Derzeit entspricht die Höhe der Kosten den durchschnittlichen Kosten der vom Antragsteller ansonsten vorzunehmenden Ersatzpflanzung und wird vertraglich zwischen dem Eigentümer und der Stadt Plauen festgeschrieben.

Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadt Plauen, die Ablösesumme ausschließlich für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere für Gehölzpflanzungen, einzusetzen.

Die Realisierung der per Bescheid auferlegten Ersatzpflanzung ist bis zu einem festgelegten Datum (in der Regel ca. 2 Pflanzperioden nach der Erstellung des Bescheides bzw. eine Pflanzperiode nach Fertigstellung eines Bauvorhabens) schriftlich bei der Stadtverwaltung Plauen Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt anzuzeigen.

Daraufhin erfolgt in der folgenden Vegetationsphase, d. h. im belaubten Zustand, eine Vorortkontrolle.

Zahlen zu Fällungen und Ersatzpflanzungen

Die stadt eigenen Park- und Straßenbäume werden durch den städtischen Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung, Bereich Baumpflege verwaltet.

Im Zuge der Gewährleistung der Verkehrssicherheit mussten in den vergangenen Jahren unter Beachtung der Baumschutzsatzung Bergahorn, Pappeln, Linden und Baumhaseln zur Beseitigung genehmigt werden.

Dem gegenüber wurden auch wieder Laubbäume, unter anderem einige, welche über die Aktion Stadtgrün 2000 finanziert wurden, neu gepflanzt.

<u>Jahr</u>	<u>Stück Gehölze genehmigte Beseitigungen (Fällungen) im öffentlichen Bereich</u>	<u>Stück Gehölze Neupflanzungen/davon im Rahmen Aktion Stadtgrün 2000</u>
2012	95	55/13
2013	59	36/10
2014 (bis Mitte Juli)	27	9/5

Die Differenz von gefälltten und neu gepflanzten Bäumen entsteht u. a. daraus, dass für abgestorbene Bäume keine Ersatzpflanzung beauftragt wird. Teilweise werden auch mehrere kleinere, halb abgestorbene oder stark geschädigte Bäume in der Bewertung zur Auflage der Stückzahl des Ersatzes zusammengefasst, so dass diese nicht 1:1 zu ersetzen sind.

Im Rahmen der Aktion Stadtgrün 2000 erhält die Stadt von einem Spender eine finanzielle Zuwendung von 150,00 EURO, welche für eine Baumpflanzung jedoch nicht kostendeckend ist. Der Differenzbetrag für die Aufwendungen zur Beschaffung und Pflanzung kommt aus dem variablen Grünpflegebudget, wobei dort kein konkreter Betrag für Baumpflanzungen festgeschrieben ist. Eine fachgerechte Baumpflanzung, inklusive der für den öffentlichen Raum üblichen Pflanzware und Pflege für 3 Jahre, wird mit ca. 600,00 EURO veranschlagt. Für Ersatzpflanzungen im Sinne der Baumschutzsatzung und der Auflagen aus denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen standen dem Bereich Baumpflege bisher jährlich 4.000,00 EURO zur Verfügung.

Weiterhin mussten an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet Bäume auf Grund von Baumaßnahmen weichen, so z. B. im Jahr 2012 elf Kastanien an der Hofwiesenstraße und sieben Ahorn und Eschen am Kauschwitzweg.

Im Jahr 2013 waren fünf Fällungen an der Kaiserstraße und fünf Fällungen an der Röttiser Straße notwendig und dieses Jahr mussten elf Straßenbäume an der Reichenbacher Straße und zwölf Straßenbäume an der Neuen Plauenschen Straße in Oberlosa auf Grund von Baumaßnahmen entfernt werden.

Diese Fällungen und die dazugehörigen Ersatzpflanzungen wurden bzw. werden noch in Regie des Fachgebietes Tiefbau im Rahmen der Bauvorhaben realisiert.

Auch wurden im Zuge der Elektrifizierung der oberen Bahntrasse sechs Linden im Bereich Bahnbrücke Reißiger Straße in Jößnitz und ein flächiger Bestand von 16 Rotbuchen entlang der Seumestraße in Richtung Jößnitz gefällt.

Die Fällungen und Ersatzpflanzungen erfolgten bzw. erfolgen durch die Deutsche Bahn AG. Als Ersatzpflanzungen wurden Linden an der Röttiser Straße sowie ein Teil der Ersatzpflanzung für die Seumestraße in Form von Spitzahorn an der Pausaer Straße erbracht. Da Planungen für Straßensanierungen und darauf folgende Umsetzungen meist einen großen Zeitraum in Anspruch nehmen und auch die nötige Finanzierung geklärt sein muss, sind wir bestrebt, auch in kleinen Schritten, manchmal den Umständen geschuldet auch nur punktuell, für Baumnachwuchs zu sorgen.

Auf Grund von nötigen Baumentnahmen und nach Prüfung, ob frei gewordene oder noch freie Standorte für neue Bäume geeignet sind, könnten, vorbehaltlich der Finanzierung u. a. an den folgenden Straßen und in Grünanlagen neue Bäume gepflanzt werden:

- Seumestraße entlang Markuskirchplatz sechs Spitzahorn,
- Reißiger Straße gegenüber der Anne- Frank- Schule vier Linden,
- Neustadtplatz zwei Rotdorn,
- Stauffenbergstraße zwei Linden,
- Leibnitzstraße entlang Schule acht Spitzahorn,
- Hegelstraße zwei Spitzahorn,
- Dillnerplatz ein Spitzahorn,
- Alte Straßberger Straße zwei Stieleichen,
- Weg zur Linde acht Winterlinden,
- Spielplatz Mammengebiet zwei Schwedische Mehlbeeren,
- Althrieschwitz Möschwitzer Straße zwei Linden und
- Nach dem Stadion drei Rotbuchen.

Auch in verschiedenen Ortsteilen sind Neupflanzungen geplant:

- Denkmal Großfriesen eine Trauerweide,
- Treppensteig Jößnitz zwei Linden,
- Friedhof Kauschwitz drei Winterlinden,
- Neundorfer Straße oberhalb „Biller“ fünf Linden,
- Am Anger Neundorf drei Blutpflaumen und zwei Bergahorn,
- Zum Sportplatz Oberlosa ein Bergahorn und
- Nussbaumweg zwei Baumhaseln.

Jährliche Baumpflanzungen tragen dazu bei, dass der städtische Baumbestand stetig erneuert wird und das Stadtbild nicht irgendwann nur noch ganz alte oder ganz junge Bäume in ihrem Bestand aufweist.

Grünvernetzungskonzept

Um bei anstehenden städtebaulichen Planungen und möglichen Ideen zur Nutzung von brach liegenden Grundstücken künftig nicht nur punktuell zu denken, soll ein Grünvernetzungskonzept für das gesamte Stadtgebiet von Plauen erstellt werden.

Ziel dieses Konzeptes soll sein, bereits vorhandene stadtbildprägende Grünstrukturen durch Einzelbäume, Baumreihen und kleinere oder auch größere begrünte Flächen zu vernetzen.

Die damit zu schaffenden und auch zu erhaltenden zusammenhängenden Grünzüge steigern nachhaltig die Attraktivität der Stadt. Sie stellen wichtige Frischluftschneisen vom Grün der Außenbereiche der Ortsteile bis in die Innenstadt dar und bilden zudem eine optische Verbindung zur Naherholung und den Außengebieten.

Grünflächen fungieren als Kleinklimaregulierer und sorgen somit für ein ausgewogenes Innenstadtklima. Versiegelte Flächen können durch Begrünung mit einer artenreichen und angepassten Bepflanzung aufgelockert werden.

Insbesondere parallel bzw. entlang von Einfallstraßen/Hauptverkehrsstraßen an den Hauptgrünachsen Nord-Süd (Pausaer Straße-Bahnhofstraße-Elsteraue-Oelsnitzer Straße) und Ost-West (Kleinfriesener Straße-Reusaer Straße-Neundorfer Straße) sowie an den Nebengrünachsen (Hammerstraße und Straßberger Straße) sind Verbindungen in Form von Begrünungen zwischen dem städtischen Außengrün der Ortsteile und der Innenstadt anzustreben.

Damit soll eine bessere Kalt-und Frischluftzufuhr für die Innenstadt gewährleistet werden. Ergänzende Grünachsen dienen als Zugang zur Naherholung und als Vernetzung der Hauptachsen.

In der Stadt Plauen gibt es mit der Syra und der Weißen Elster zwei klimatisch bedeutende Fließgewässer. Entlang dieser Gewässer sollte so wenig wie möglich neue Bebauung zugelassen werden, sowie keine dichte Bepflanzung erfolgen, um sie als Luftschneisen freizuhalten.

Entlang der oberen und der unteren Bahnlinie könnten breite Grünbegleitstreifen mit heckenartigen Strukturen angelegt bzw. diese Streifen der natürlichen Sukzession (allerdings nicht mit Bäumen bewachsen) überlassen werden.

Weitere Vorschläge für eine bessere Durchgrünung der Stadt sind z. B. ergänzendes mobiles Grün, eine vermehrte Grüngestaltung von Schulhöfen sowie Fassaden- und Lichtmastbegrünung, als Alternative sofern anderweitige Straßenbegrünung kaum oder gar nicht möglich ist. Zudem sind Dachbegrünungen eine Option von Durchgrünung.

Auch eine mögliche Gleisbegrünung der Straßenbahnlinien kann zu einer positiven Beeinflussung des Kleinklimas und somit zur Verbesserung des Stadtklimas beitragen.

Die Plauener Straßenbahn GmbH recherchiert dazu aktuell und prüft ob dies potentiell verwirklicht werden kann.

Teilflächen aus dem Stadtgebiet

Für das erweiterte Schloßbergareal wurde bereits eine detaillierte Grobplanung zur Neupflanzung von Gehölzen, insbesondere von Bäumen, u. a. auf der Grundlage von geplanten Straßensanierungen erstellt.

Zeitnahe Straßensanierungen sind laut Tiefbauamt der Stadt Plauen in der Julius-Fucik-Straße, Heinrichstraße, Annenstraße und Schildstraße geplant. Dabei ist zu prüfen, ob ähnlich der bereits sanierten Schillerstraße und Rähnissstraße Gehölzflächen entstehen könnten. Die sich derzeit im Bau befindliche Kaiserstraße wird u. a. wieder mit Straßengrün (ca. 60 neue Bäume) aufgewertet.

Ein weiterer Baustein zur Grünvernetzung ist die Aufwertung bzw. Gestaltung von Abbruchgrundstücken, so z. B. der neu gestaltete Spielplatz an der Eugen-Fritsch-Straße Ecke Krausenstraße, das Grundstück Dobenastraße 26 und die Privatfläche in der Marktstraße am Durchgang zur Nobelstraße. Auch die Abbruchfläche Bergstraße 5 ist als gestaltete Grünfläche vorgesehen.

Insbesondere im Zentrumsbereich soll das vorhandene Grün erhalten und das Gebiet künftig noch besser mit Grün aufgewertet werden.

Ein im Zusammenhang mit dem Straßenbau in Angriff zu nehmendes Quartier ist auch noch ein Teil des Fördergebietes Burgstraße (Moritzstraße, Seminarstraße, Friedrichstraße).

Ein Teil der Elsteraue und angrenzende Bereiche waren 2013/2014 Gestaltungsraum eines Studentenwettbewerbes des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten. Für die Studenten bietet dies die Möglichkeit durch eine praxisnahe Planungsaufgabe an das Planungsinstrument Wettbewerb herangeführt zu werden. Der Stadt bieten diese Wettbewerbe neue Sichtweisen und innovative Lösungsvorschläge.

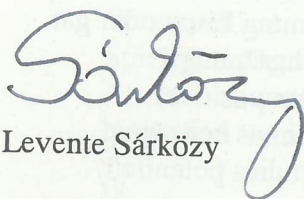
Ziel des Wettbewerbs war es, Ideen für eine zukünftige Entwicklung des Plangebietes Elsteraue in Bezug auf eine attraktive Freiraumqualität zu sammeln. Die Wettbewerbsarbeiten bieten Lösungsvorschläge für die Verknüpfung verschiedener Stadtquartiere und intensivere Vernetzung der Freiräume im Stadtzentrum. Besondere Beachtung fanden dabei das Weisbachsche Haus mit Garten, Weberhäuser, Hempelsche Fabrik und der Auenbereich am Elsterufer. Dabei wurde unter anderem die Offenlegung des Milmesbaches in Verbindung mit einer Grünachse vom Hammerpark bis zum Elsterufer diskutiert, wobei der Turnstraße ein besonderes Augenmerk gewidmet wurde.

Die im Wettbewerb entstandenen Ideen und Vorschläge sollen im Sinne der städtischen Grünvernetzung aufgegriffen und weiterentwickelt werden.

Mit weiter folgenden kleinräumigen Arealen soll nach und nach vom Zentrum ausgehend bis in die Außenstadtgebiete eine Vernetzung hergestellt werden.

Das Grünvernetzungskonzept soll bis Ende 2015 erarbeitet und bei künftigen Planungen der Stadt als Grundlage beachtet werden.

Als informelles Planungsinstrument gibt das Grünvernetzungskonzept wichtige Impulse für die künftige Stadtentwicklung und Gestaltung und stellt einen wichtigen Baustein für eine gesamtheitliche Betrachtung und ökologisch nachhaltige Stadtentwicklung dar.



Levente Sárközy

Anlage:

Karte Entwurf Grünvernetzungskonzept der Stadt Plauen



Legende

Grünkorridore (100m breit)

Grünachsen

ergänzende Grünachsen

Gleisbegrünung 1. Priorität auf Schottergleis

Grünzug Zuggleis

Fließgewässer

zu durchgrünendes Stadtzentrum

Schlossbergareal

Stadt Plauen - Umweltplanung		Auszug aus der digitalen Stadtkarte- ohne örtlichen Vergleich	
PLAUEN STADT IN SACHSEN Grünnetzkonzept Die Stadtkarte ist kein Bestandteil des amtlichen Liegenschaftskatasters. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nur mit Genehmigung des Herstellers erlaubt.	Entwurf zum Grünnetzkonzept	Maßstab 1:17.000	
	Gemarkung: Plauen	Plauen, den	
	Vorlage für SoUa 03.11.2014	24.09.2014	Dbg. S.